DE : DEUTSCH

SICHERHEITSDATENBLATT

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktidentifikator

: B13184567

Produktname

: Voltabas 0302

Produkttyp

: Flüssigkeit.

Andere

: Nicht verfügbar.

Identifizierungsarten

Ausgabedatum/

: 19 April 2024

Überarbeitungsdatum

Version

: 2.01

Datum der letzten Ausgabe : 19 April 2024

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte

: Beschichtungskomponente.

Verwendungen

Verwendungen von denen : Nicht für den Verkauf an oder die Verwendung durch Verbraucher bestimmt.

abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Axalta Coating Systems Germany GmbH & Co. KG

Christbusch 25 DE 42285 Wuppertal +49 (0)202 529-0

E-Mail-Adresse der

sds-competence@axalta.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer

+49 (0)551 38 31 80

Lieferant

+49 (0)202 2530-6655

Ausgabedatum: 4/19/2024

Version: 2.01 1/16

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition

: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

: Achtung

Enthält

Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-hydro-omega-[(1-oxo-2-propen-1-yl)oxy]-, Ether mit

2-Ethyl-2-(hydroxymethyl)-1,3-propandiol (3:1)

Gefahrenhinweise

: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

Prävention

: P280 - Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.

Reaktion

: P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Lagerung

: Nicht anwendbar.

Entsorgung

Nicht anwendbar.Nicht anwendbar.

Ergänzende

Kennzeichnungseiemente

: Nicht anwendbar.

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung, des

Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

2.3 Sonstige Gefahren

DE : DEUTSCH Voltabas 0302 B13184567

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische	: Gemisch				
Name des Produkts /	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte,	Тур
innaitsstons				M-Faktoren und ATEs	
Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-hydro-omega-[(1-oxo- 2-propen-1-yl)oxy]-, Ether mit 2-Ethyl-2- (hydroxymethyl) -1,3-propandiol (3:1)	REACH #: 01-2119489900-30 EG: 500-066-5 CAS: 28961-43-5	≥10 - <25	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412	-	[1]
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.		

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff wurde als physikalisch, gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

_	
Allgemein	Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Augenkontakt	 Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.
Inhalativ	An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
Hautkontakt	Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.
Verschlucken	: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten, KEIN Erbrechen herbeiführen

Version: 2.01

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen. oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält Propylidynetrimethanol, ethoxylated, esters with acrylic acid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

: Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

: Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO2, Pulver, Sprühwasser-

Ungeeignete Löschmittel

: Keinen Wasserstrahl verwenden

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

DE : DEUTSCH Voltabas 0302 B13184567

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute

: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

Besondere

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der

DE: DEUTSCH Voltabas 0302 B13184567

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten.

Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: -15 bis 25°C (5 bis 77°F). Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

: Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für

: Nicht verfügbar.

den Industriesektor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Biologische Expositionsindizes

Keine Expositionsindizes bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Es soilte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-hydro- omega-[(1-oxo-2-propen-1-yl)oxy]-, Ether mit 2-Ethyl-2-(hydroxymethyl) -1,3-propandiol (3:1)	DNEL	Langfristig Inhalativ	0.912 ppm	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	1.6 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal	_	Arbeiter Arbeiter	Örtlich Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	0	Arbeiter	Systemisch

PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht,um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Hautschutz

Handschutz

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Handschuhe

: Dauer / Durchbruchzeit: <1 Stunde,

Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk, Materialstärke als Spritzschutz:

mindestens 0,2 mm, (EN374)

Handschuhmaterial: NBR, Nitrilkautschuk, Materialstärke für kurzfristigen Kontakt:

mindestens 0,5 mm, (EN374)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Expertenbeurteilung

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt

Körperschutz : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger

Kunstfaser tragen.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der

durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und

vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind,

müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand

Flüssigkeit.

Farbe

Transparent.

Geruch

Nicht verfügbar.

Geruchsschwelle

Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

: Technisch nicht messbar

Siedebeginn und Siedebereich : 391 bis 391°C

Entzündbarkeit

: Nicht verfügbar.

Untere und obere

Nicht verfügbar.

Explosionsgrenze

Untere und obere Explosions-

(Entzündbarkeits-)grenzen

: Nicht verfügbar.

Flammpunkt

: Geschlossenem Tiegel: Nicht anwendbar. [Produkt unterstützt Verbrennung

nicht.]

Zersetzungstemperatur

: Nicht anwendbar.

pH-Wert

: Nicht anwendbar.

Begründung

: Produkt ist nicht löslich (in Wasser).

Viskosität

: Dynamisch: >751 mPa·s Kinematisch: >684 mm²/s

Dampfdruck

0 kPa (0 mm Hg)

DE : DEUTSCH Voltabas 0302 B13184567

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Dichte : 1.099 g/cm³

Gewicht flüchtiger Stoffe : 0.2 % (w/w)

VOC-Gehalt © 0.2 % (w/w) (2010/75/EU)

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weitere Informationen Nicht verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mit Wasser mischbar : Nein. Weitere Informationen Nicht verfügbar.

Raumtemperatur (=20°C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche

Zersetzungsprodukte bilden.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden:

Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Enthält Propylidynetrimethanol, ethoxylated, esters with acrylic acid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-hydro-omega-[(1-oxo- 2-propen-1-yl)oxy]-, Ether mit 2-Ethyl-2- (hydroxymethyl) -1,3-propandiol (3:1)	LD50 Dermal	Kaninchen	>13 g/kg	_

Schätzungen akuter Toxizität

Nicht verfügbar.

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-hydro-omega-[(1-oxo- 2-propen-1-yl)oxy]-, Ether mit 2-Ethyl-2- (hydroxymethyl) -1,3-propandiol (3:1)	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	100 mg	-

Sensibilisierung

Nicht verfügbar.

Mutagenität

Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar.

<u>Teratogenität</u>

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

DE: DEUTSCH Voltabas 0302 B13184567

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht anwendbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird nicht als umweltgefährdend eingestuft, allerdings enthält es (eine) umweltgefährdende Substanz (en). Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 3.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-hydro-omega-[(1-oxo- 2-propen-1-yl)oxy]-, Ether mit 2-Ethyl-2- (hydroxymethyl) -1,3-propandiol (3:1)	Akut LC50 1.95 mg/l Frischwasser	Fisch	96 Stunden
	Akut NOEC 0.289 mg/l	Algen	72 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-hydro-omega-[(1-oxo- 2-propen-1-yl)oxy]-, Ether mit 2-Ethyl-2- (hydroxymethyl) -1,3-propandiol (3:1)	OECD 301B Ready Biodegradability - CO ₂ Evolution Test	60 % - Leicht - 28 Tage	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-hydro-omega-[(1-oxo- 2-propen-1-yl)oxy]-, Ether mit 2-Ethyl-2- (hydroxymethyl) -1,3-propandiol (3:1)	-	-	Leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-hydro-omega-[(1-oxo- 2-propen-1-yl)oxy]-, Ether mit 2-Ethyl-2- (hydroxymethyl) -1,3-propandiol (3:1)	2.89		Niedrig

12,4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc)

: Nicht verfügbar.

Mobilität

: Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss

jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und

Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in

die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

: Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen

Abtall

Hinweise zur Entsorgung

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und

Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code

zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Verpackung

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Hinweise zur Entsorgung

: Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Verpackungsart	Europäischer Abfallkatalog (EAK)		
CEPE-Richtlinien	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht unterstellt.	9006	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N. A.G.	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	9	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Ja.	Nein.	Nein.

Version: 2.01

zusätzliche Angaben

ADN

: Das Produkt wird nur beim Transport in Tankbehältern/-schiffen als Gefahrgut eingestuft.

Meeresschadstoff

Nicht verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.7 Massengutbeförderung: Nicht anwendbar.

auf dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten

Die tatsächliche Versandbeschreibung für dieses Produkt kann anhand verschiedener Faktoren variieren (z. B. Materialvolumen, Containergröße, Transportart und Nutzung von Ausnahmen in den geltenden Vorschriften). In Abschnitt 14 finden Sie eine mögliche Versandbeschreibung für dieses Produkt. Die entsprechenden Zuweisungsinformationen erhalten Sie von Ihrem Versandexperten oder Lieferanten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII -

Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des

Inverkehrbringens und

der Verwendung

bestimmter gefährlicher

Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

Explosive Ausgangsstoffe: Nicht anwendbar.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Industrieller Gebrauch

: Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als

Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß

Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen

Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse: nwg

- - - -

Technische Anleitung

: TA-Luft Nummer 5 2 5: 99 8%

Luft

15.2

: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

CEPE-Code : 1

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Eye Irrit. 2, H319	Rechenmethode
Skin Sens. 1, H317	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H319	Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schadlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
Skin Sens. 1 Skin Sens. 1B	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B

Ausgabedatum/

: 19 April 2024

Überarbeitungsdatum

- - -

: 2.01

Datum der letzten Ausgabe : 19 April 2024

Hinweis für den Leser

Das Produkt dient ausschließlich dem industriellen Gebrauch.

Der Inhalt des Sicherheitsdatenblatts (SDS) wird zu seinem Ausstellungsdatum als korrekt angesehen, kann jedoch geändert werden, wenn neue Information von Axalta Coatings Systems, LLC oder einer seiner Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen (Axalta) erhalten werden. Dieses SDS kann Informationen enthalten, die Axalta von seinen Lieferanten bereitgestellt wurden. Die Benutzer müssen darauf achten, dass sie sich auf die aktuellste Version des SDS beziehen. Die Benutzer sind für folgende in diesem SDS aufgeführten Vorsichtsmaßnahmen verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung der Benutzer, sämtliche Gesetze und Vorschriften einzuhalten, die für die sichere Handhabung, Verwendung und Entsorgung des Produkts gelten.

Die Benutzer von Axalta-Produkten müssen vor Gebrauch alle relevanten Produktinformationen lesen und eine eigene Beurteilung bezüglich der Eignung der Produkte für den beabsichtigten Zweck vornehmen. Sofern nicht anderweitig durch geltendes Recht vorgeschrieben GEWÄHRT AXALTA KEINERLEI GARANTIEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH KONKLUDENT, WIE Z. B. EINE KONKLUDENTE ZUSICHERUNG ALLGEMEINER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT ODER DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. Die Informationen auf diesem SDS beziehen sich ausschließlich auf das spezielle, in Abschnitt 1 ("Identifikation") angegebene Produkt und haben keinen Bezug zu dessen möglicher Verwendung in Kombination mit anderen

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Materialien oder in einem speziellen Prozess. Wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Produkten verwendet werden soll, ermutigt Axalta Sie dazu, vor Gebrauch das SDS für alle Produkte zu lesen und zu verstehen.

© 2022 Axalta Coating Systems, LLC und sämtliche verbundenen Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten. Kopien dürfen nur für Nutzer von "Axalta Coating Systems'-Produkten angefertigt werden.

GESELLSCHAFT FÜR UMWELTMESSTECHNIK GmbH



Thoe:strate 14 14469 Potsdom

Tel.: +49 (0) 331: 504909 Fex: +49 (0) 331: 504910 E-Mail: info@yfv-potsdom de www.gfv-potsdom de

Sitz der Gesellschaft Potsdem Amtsgericht Potsdem FIRB 9051

> Ceschöftsfahrer: Diplalng, 33-4, Pieset Dipla-Betruz (WA) M.Sprott

Deutsche Bonk Kro. 329100200 BLZ 12070024

USCION: VAT DEBTIB6/443 SENO: 04610906998

GFU GmbH - Thoerstroße 14 - 14469 Potsdom

öko-control GmbH An der Feldmark 16

D 31515 Wunstorf

Tel.: (05031) 916016

Service-Report / Protokoll

Wartung/ Instandsetzung: Multi RAE Lite SNr.: M01C009219 LS vom 11.02.2025

Kd-Nr.: K7020A SB-Nr.: RP20250290 letzte Wartung 05,11,2024 SB-Datum 24.02.2025 Seite: 1

Mende

ST

Pos. Art-Nr. Seriennummer

1. 4665-308

Bezeichnung bzw. ausgeführte Tätigkeit

NO2 Sensor

0-20 ppm

M01C009219

Multi RAE Lite: Stickstoffdioxidsensor gewechselt.

Gerätefunktionen und Alarmauslösungen überprüft. 10 ppm Slicksloffoxid und

Frischluft kalibriert/ justiert.

Bereits bezahlt (24RE5390 vom 06.11.2024) !

Wartung / Instandsetzung von Gaswarneinrichtungen und- geräten

Wartung / Instandsetzung von Gaswarneinrichtungen und- geräten

Gemaß Getansschwendening und Behiebsscherneitswerdenig vom 61 08 2015 und DMEN 60079-29-2 Explosionsfähige Armosphäre; Auswah , Installabert, Einsatz und Wartung von Geräten für die Messang von biennt der und der u

24.02.2025

Potsdam

befähigte Person

Datum

GRU GORNA MASAMPRINICASS







Sachkundiger für die Prüfung von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz

Kunde



250438



AUFTRAGGEBER:

Windgeneratorenfertigung Magdeburg GmbH

August-Bebel-Damm 24-30

39126 Magdeburg

Angebot Nr.:

250810

Vertragsnummer/Datum:

4505175422 / 28.05.2025

Prüfung:

Ermittlung der flüchtigen Bestandteile mittels

Gaschromatographie

Prüfgegenstand:

Harzlösungen

Herkunft der Proben:

vom Auftraggeber angeliefert

Eingangsdatum der Proben:

26.05.2025

Beginn der Prüfung:

03.06.2025

Ende der Prüfung:

17.06.2025

Archivierung der Proben:

vier Wochen

Unteraufträge:

entfällt

Seitenzahl:

7

Eine Übersicht aller angewandten Prüfverfahren mit Ausgabestand und Akkreditierungsstatus befindet sich am Ende dieses Berichts.





250438



PRÜFGEGENSTAND

Vom Auftraggeber wurden für die Prüfung die in Tabelle 1 aufgeführten Proben bereitgestellt.

Tabelle 1: Bezeichnung der Proben

Probenbezeichnung iLF	Probenbezeichnung Auftraggeber	
250438-P1	Voltabas 0302 "Anlage"	
250438-P2	Voltatex	

PRÜFVERFAHREN UND ERGEBNISSE 2

2.1 Bestimmung des Gehaltes an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC-/SVOC-Gehalt) Gaschromatographisches Verfahren

Prüfverfahren:

DIN EN ISO 11890-2

Prüfbedingungen:

Prüfgerät:

Kapillargaschromatograph 7890B0 mit massenselektivem Detektor MS

5977A (Agilent Technologies)

Reagenzien:

Tetrahydrofuran als Extraktionslösungsmittel.

Diethyladipat (DEA) (CAS 141-28-6) als interner Standard und als

Surrogat-Standard, DEA als VOC-Marker

n-Docosan (C22) als SVOC-Marker

Verdünnungsfaktor: 20-fach und 40-fach

Ausführung:

Je Verdünnung als Einfachbestimmung Gaschromatographische Bedingungen:

Detektor:

- Identifizierung mittels MSD - Quantifizierung mittels FID Trägergas: Helium 5.2

LOQ: 36 ppm LOD: 7 ppm

Auswertung:

Berechnung gemäß Verfahren 1 der Norm als Massenanteil in Prozent



250438



Ergebnisse für 250438-P1, <Voltabas 0302 "Anlage">

Tabelle 2: 250438-P1, flüchtige Verbindungen (VOC und SVOC)

CAS-Nr.	Bezeichnung der flüchtigen Verbindungen	Einstufung VOC / SVOC	250438-P1; <voltabas "anlage"="" 0302=""> Flüchtige Bestandteile; Masse-[%] ¹⁾</voltabas>
100-42-5	Styren	VOC	1,0 ± 0,07
13475-82-6	2,2,4,6,6-Pentamethylheptan	VOC	0,3 ± 0,02
811-7:3-3	Dicumylperoxid (Härter f. ungesättigte PE-Harze)	VOC	0,4 ± 0,01
37275-49-3	Hydroxydicyclopentadien	VOC	1,2 ± 0,07
97-90-5	Ethylendimethacrylat (Vernetzer)	VOC	0,6 ± 0,03
2358-84-1	Diethylenglycol Dimethacrylat	SVOC	1,6 ± 0,40
109-16-0	Triethylenglycol Dimethacrylat	SVOC	3,1 ± 1,23
109-17-1	Tetraethylenglycol Dimethacrylat	SVOC	2,6 ± 1,53

¹⁾ Quantifizierung über DEA-Äquivalente

Zur Einstufung und Kennzeichnung der flüchtigen Stoffe von 250438-P1 gemäß europäischer Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, der sogenannten CLP-Verordnung, siehe Tabelle 3.

Tabelle 3: 250438-P1; Einstufung und Kennzeichnung der flüchtigen Verbindungen

CAS	Substanzname	Gefahrenklassen- und Gefahrenkategoriecode	Gefahrenhinweiscode
100-42-5		Flam. Liq. 3	H226
		Skin Irrit. 2	H315
	Styren	Eye Irrit. 2	H319
100-42-3	Styren	Acute Tox. 4 *	H332
		STOT RE 1	H372 (Hörorgan)
		Repr. 2	H361d
	2,2,4,6,6- Pentamethylheptan	Flam. Liq. 3	H226
13475-82-6		Asp. Tox. 1	H304
		Aquatic Chronic 4	H413
	Dicumylperoxid (Härter f. ungesättigte PE- Harze)	Org. Perox. F	H242
		Skin Irrit. 2	H315
80-43-3		Eye Irrit. 2	H319
		Aquatic Chronic 2	H411
		Repr. 1B	H360D
	Hydroxydicyclopentadien	Skin frrit. 2	H315
37275-49-3		Eye Irrit. 2	H319
57275-47-5		STOT SE 3	H335, (Atmungssystem, Inhalation)
97-90-5	Ethylendimethacrylat	Skin Sens. 1	H317
77-70-0	(Vernetzer)	STOT SE 3	H335



250438



CAS	Substanzname	Gefahrenklassen- und Gefahrenkategoriecode	Gefahrenhinweiscode
2358-84-1 Diethylenglycol Dimeth- acrylat	Skin Sens. 1	H317	
	Aquatic Chronic 3	H412	
109-16-0	Triethylenglycol Dimeth- acrylat	Skin Sens. 1B	H317
109-17-1	Tetraethylenglycol Di- methacrylat	keine Kla	ssifizierung



250438



Ergebnisse für 250438-P2, <Voltatex>

Tabelle 4: 250438-P2, flüchtige Verbindungen (VOC und SVOC)

CAS-Nr.	Bezeichnung der flüchtigen Verbindungen	Einstufung VOC / SVOC	250438-P2; <voltatex> Flüchtige Bestandteile; Masse-[%] ¹⁾</voltatex>
100-41-4	Ethylbenzen	VOC	0,05 ± 0,001
106-42-3	p-Xylen	VOC	0,21 ± 0,007
95-47-6	o-Xylen	VOC	0,09 ± 0,009
108-32-7 13475-82-6	Propylencarbonat und 2,2,4,6,6-Pentamethylheptan (Überlagerung)	VOC	0,30 ± 0,018
108-67-8	Mesitylen	VOC	0,07 ± 0,004
78-40-0	Triethylphosphat (Katalysator)	VOC	0,12 ± 0,007
29138-94-1	Pentadecan, 2-methyl-2-phenyl-	VOC	0,15 ± 0,003
119-61-9	Benzophenon (Photoinitiator)	SVOC	0,24 ± 0,004
15458-48-7	1,2,3,6-Tetrahydro-Phthalimid	SVOC	1,13 ± 0,099
??	?? Keine sichere qual. Analyse (kleiner 60%)	SVOC	0,09 ± 0,005
??	?? Keine sichere qual. Analyse (kleiner 60%)	SVOC	0,07 ± 0,009
??	?? Keine sichere qual. Analyse (kleiner 60%)	SVOC	0,68 ± 0,055
	?? Keine sichere qual. Analyse (kleiner 60%)	SVOC	0,06 ± 0,004
	?? Keine sichere qual. Analyse (kleiner 60%)	SVOC	0,06 ± 0,003

¹⁾ Quantifizierung über DEA-Äquivalente



250438



Zur Einstufung und Kennzeichnung der flüchtigen Stoffe von 250438-P2 gemäß europäischer Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) siehe Tabelle 5.

Tabelle 5: 250438-P2; Einstufung und Kennzeichnung der flüchtigen Verbindungen

CAS	Substanzname	Gefahrenklassen- und Gefahrenkategoriecode	Gefahrenhinweiscode
100-41-4	Ethylbenzen	Flam. Liq. 2	H225
		Acute Tox. 4 *	H332
		Asp. Tox. 1	H304
		STOT RE 2	H373 (Hörorgan)
		Flam. Liq. 3	H226
106-42-3	p-Xylen	Acute Tox. 4 *	H312
100-42-5	p-Ayteri	Skin Irrit. 2	H315
		Acute Tox. 4 *	H332
		Flam. Liq. 3	H226
95-47-6	o-Xylen	Acute Tox. 4 *	H312
73 47-0		Skin Irrit. 2	H315
		Acute Tox. 4 *	H332
108-32-7	Propylencarbonat	Eye Irrit. 2	H319
	2,2,4,6,6-Pentamethyl- heptan	Flam. Liq. 3	H226
13475-82-6		Asp. Tox. 1	H304
		Aquatic Chronic 4	H413
	Mesitylen (1,3,5-Trimethylbenzen)	Flam. Liq. 3	H226
108-67-8		STOT SE 3	H335
		Aquatic Chronic 2	H411
78-40-4	Triethylphosphat, (Katalysator)	keine Klassifizierung	
29138-94-1	Pentadecan, 2-methyl- 2-phenyl-	keine Klassifizierung	
119-61-9	Benzophenon, (Photoinitiator)	Carc. 1B	H350
15458-48-7	1,2,3,6-Tetrahydro- Phthalimid	keine Kla	ssifizierung



250438



3 ANGEWANDTE PRÜFVERFAHREN

Tabelle 6: Übersicht der angewandten Prüfverfahren

Prüfverfahren	Ausgabestand	akkreditiert
DIN EN ISO 11890-2	2024	Χ
EG Nr. 1272/2008 (CLP)	17.06.2025	198

Magdeburg, 17.06.2025 iLF Magdeburg GmbH

Dr.-Ing. Susanne Bender Geschäftsführerin

5 Roles

Dr. Ute Holzhausen verantwortliche Prüferin

Use Holahausin

Anmerkungen:

Die Prüfergebnisse beziehen sich nur auf die Prüfgegenstände und gelten für die Proben wie erhalten. Eine auszugsweise Veröffentlichung der Ergebnisse darf nur mit Zustimmung der iLF Magdeburg GmbH erfolgen.

In dem vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse in vereinfachter Weise dargelegt, er enthält nicht alle von den angewandten Prüfverfahren geforderten Informationen.